

Badischer Tischtennis-Verband e.V.



Regelungen zum Punktspielbetrieb Saison 2021/2022

Stand: 25.01.2022

Mit diesem Schreiben möchten wir euch über die im Punktspielbetrieb der Saison 2021/22 geltenden Regelungen informieren. Wir haben dazu die aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg sowie die [CoronaVO Sport](#), berücksichtigt.

Die Regelungen gelten für den Spielbetrieb des Badischen Tischtennis-Verbandes.

Für die Verbandsoberrliga gilt die Regelung von TTBW.

Für die Regelungen in den Bundesspielklassen ist der DTTB zuständig.

Bei den Regelungen sind neben der aktuellen Corona-Verordnung auch die aktuelle Fassung des DTTB Schutz- & Handlungskonzepts mit Stand vom 14.07.2021 eingeflossen. Die Kontrolle der Regelungen und die Einhaltung des Hygienekonzepts obliegt dem Heimverein.

Der im letzten Jahr eingeführte Abschnitt M der WO gibt uns weiterhin die nötige Flexibilität, um auf die zum Saisonstart getroffenen Entscheidungen zu reagieren und diese im Laufe der Saison - ggf. auch mehrmals – anzupassen. Damit ist gewährleistet, dass wir auf aktuelle Entwicklungen entsprechend reagieren zu können.

Wir sind weiterhin guter Hoffnung, dass wir eine normale Runde spielen können und bitten deshalb alle, sich an die vorgegeben Regelungen zu halten. Vielen Dank für euer Verständnis!

Unterbrechung des Spielbetriebes

Aufgrund der aktuellen Verschärfung der Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der Alarmstufe II für Sport in Hallen 2G+ vorzuschreiben, wird der Spielbetrieb ab dem 04.12.2021 bis zum 31.01.2022 unterbrochen.

Diese Unterbrechung gilt sowohl für Verbandsspiele als auch für Pokalspiele sowie Einzelmeisterschaften und Turniere.

Von den Spielleitern werden alle noch offenen Spiele der Vorrunde und die Januar Spiele der Rückrunde auf „unbestimmt verschoben“ gestellt werden.

Wiederaufnahme des Spielbetriebes

Der Spielbetrieb wird zum 01.02.2022 wieder aufgenommen. Dabei wird zuerst die Vorrunde zu Ende gespielt, bevor mit einer Rückrunde begonnen wird.

Für die Wiederaufnahme der Vorrunde werden die restlichen Vorrundenspiele in die Zeit vom 28. Februar – 13. März neu angesetzt.

Dies gilt für alle Spielklasse des BTTV mit Ausnahme der Jungen 18 Kreisliga im Bezirk Heidelberg.

Dort werden die restlichen Vorrundenspiele in die Zeit vom 28. Februar bis 26. März neu angesetzt.

Letztmöglicher Spieltag der Vorrunde

Der letzte Spieltag der Vorrunde ist der 13. März.

Mit Ausnahme der Jungen 18 Kreisliga im Bezirk Heidelberg, dort ist der letzte Spieltag der Vorrunde der 26. März.

Einvernehmliche Spielverlegungen

Einvernehmliche Spielverlegungen sind unter Beachtung der WO wie gehabt möglich. Bei Spielverlegungen während der Vorrunde wird keine Gebühr erhoben.

Spiele der Vorrunde können einvernehmlich auf einen Termin ab dem 01.02.2022 bis zum letztmöglichen Spieltag der Vorrunde verlegt werden.

Durchführung der Rückrunde

Über eine Durchführung der Rückrunde wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Mannschaftsaufstellung

~~Bitte wie gewohnt im Dezember die Mannschaftsmeldungen zur Rückrunde abgeben.~~

Für alle Spiele, die in der „Rückrunde 2021/22“ ausgeführt werden, also auch die **neu an-
gesetzten** restlichen Vorrundenspiele, gilt die Rückrundenaufstellung.

Doppel

Es wird in die Saison in allen Spielklassen **mit** Doppel gestartet.

Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich behördlicher Anordnungen, welche die Austragung von Doppeln verhindern oder einschränken können.

3-G-Regelung bzw. Testpflicht gemäß der Verordnung des Landes Baden-Württemberg

- Durch einen ein Nachweis über eine vollständige Impfung (14 Tage nach Zweitimpfung).
- Durch einen Nachweis über die Genesung einer überstandenen Covid-19-Erkrankung.
- Durch eine Bescheinigung eines aktuellen, negativen Corona Test entsprechend der aktuell gültigen CoronaVo.
(Achtung das kann bei den Heimspielen in Hessen anders sein als in Baden-Württemberg)
- Schülerinnen und Schüler der in § 5 Absatz 2 Nummer 2 CoronaVO genannten Schularten gelten hinsichtlich der Pflicht zur Vorlage eines negativen Testnachweises als getestete Personen, wobei dies in der Regel durch ein entsprechendes Ausweisdokument oder einen sonstigen schriftlichen Nachweis der Schule glaubhaft zu machen ist.
- Soweit nach der aktuellen Verordnung ein Negativnachweis zu führen ist, gilt dies nicht für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind.

In allen Fällen ist ein entsprechender Nachweis mitzubringen und vorzulegen.

Hinweis:

Ohne einen Test-, einen Impf- noch einen Genesenennachweis im Sinne des § 5 CoronaVO ist keine Teilnahme am Spiel- oder Wettkampfbetrieb möglich.

Die Kontrolle und Dokumentation der Nachweise obliegt der Heimmannschaft. Die Bestätigung der Negativnachweise hat der Mannschaftsführer vor dem Betreten der Einrichtung vorzulegen!

2-G-Regelung / 2-G+ Regelung

In der Alarmstufe I und II gilt grundsätzlich die 2G bzw. die 2G+ Regelung entsprechend der aktuellen CoronaVO des Landes Baden-Württemberg.

Ein entsprechender Nachweis ist mitzubringen und vorzulegen.

Die Kontrolle und Dokumentation der Nachweise obliegt der Heimmannschaft. Die Bestätigung der Negativnachweise hat der Mannschaftsführer vor dem Betreten der Einrichtung vorzulegen!

Maskenpflicht

Während der Sportausübung besteht keine Maskenpflicht. Abseits des Sportbetriebs besteht in geschlossenen Räumen die Pflicht zum Tragen einer FFP2 Maske.

Abweichende Hygienemaßnahmen

Wir empfehlen allen Heimvereinen, den Gegner über weiterführende Regelungen/Bedingungen frühzeitig zu informieren. Die Verteilung dieser Regelungen kann, wie in der letzten Saison über den Spielleiter erfolgen.

Mannschaftszurückziehungen

Zurückziehung / Streichung von Mannschaften sind bis **zum letzten Spieltag der Vorrunde** gebührenfrei.

Wenn die Mannschaften zurückgezogen werden, müssen sie in der nächsten Saison eine Klasse tiefer starten.

Unvollständiges Antreten/Nichtantreten

Tritt eine Mannschaft nicht in Sollstärke, allerdings in Mindeststärke an, so liegt ein unvollständiges Antreten vor. Von einer Bestrafung wird in der Vorrunde 2021/22 abgesehen.

Dies bedeutet auch, dass WO G7.2.1 nicht angewendet wird und die Mannschaft nicht aus dem Spielbetrieb gestrichen wird.

Spielabsetzungen

Sollten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten Spiele nicht stattfinden können (aufgrund örtlicher Vorgaben, Erkrankungen innerhalb der Mannschaft, ...) bitten wir möglichst einvernehmliche Lösungen im Sinne des Sports, z.B. einvernehmliche Spielverlegungen oder Heimrechttausch zu treffen. Bitte den Spielleiter so früh wie möglich kontaktieren.

Während einer angeordneten Quarantäne darf nicht am Spielbetrieb teilgenommen werden. Daraus resultiert dann die Notwendigkeit der Ersatzgestaltung, keinesfalls die direkte Absetzung eines Spiels.

Ausschließlich bei behördlich angeordneter Quarantäne der gesamten Mannschaft (Nachweispflicht an Geschäftsstelle und Spielleiter) kann ein Spiel abgesetzt werden. Es erfolgt dann die Absetzung aller für den Zeitraum der Quarantäne angesetzten Mannschaftskämpfe. Die Vereine einigen sich auf einen neuen Termin bzw. falls diese keinen Termin finden, hat der Spielleiter die Partie neu zu terminieren.

Gleiches gilt für Spiele, die aufgrund behördlicher Anordnungen nicht zeitgleich in einer Halle ausgetragen werden dürfen: finden die beiden Parteien keine Einigung, ist der Spielleiter gefordert.

Alle Spielleiter werden angewiesen, über Vereinsanfragen, die durch Krankheitsfälle ausgelöst werden, im Rahmen der einschlägigen Vorschriften zu entscheiden (WO G 6.2). Erkrankungen jedweder Art sowie Quarantänen im Rahmen der Pandemie erfordern eine Ersatzgestaltung und begründen keinen Antrag auf Spielabsetzung.

Pokalspielbetrieb

Bitte die restlichen Pokalrunden auf Bezirksebene ab dem 28. Februar so planen, dass die Bezirkspokale bis zum 10. April abgeschlossen sind.

Von einer Durchführung eines Final-Four auf Bezirksebene wird aufgrund der aktuellen Lage von uns abgeraten.

Zuschauer:

Bitte die Beschränkungen für Zuschauer nach der aktuell gültigen CoronaVO beachten.

Einzelmeisterschaften und Ranglistenturniere

Einzelmeisterschaften und Ranglistenturniere werden bis zum 28. Februar 2022 nicht durchgeführt.

Reservespielerstatus

~~Für die endgültige Regelung des Reservespielerstatus müssen wir den Bundestag des DTTB abwarten. Für Spiele der Vorrunde 2021/22 zählen aktuell nur die bis zum Abbruch durchgeführten Spiele. Als vorherige Halbserie gilt die Rückrunde 2019/20 (da 2020/21 annulliert wurde).~~

~~Bitte unabhängig von der aktuellen WO Härtefälle, welche in der kompletten Runde 2019/2020 drei Einsätze hatten per Mail an den Fachwart Mannschaftssport melden.~~

~~Ob diese Härtefälle dann einen RES Status bekommen oder nicht, hängt von der endgültigen Regelung des DTTB ab.~~

Training

Nach aktueller Vorgabe der Corona-Verordnung ist ein Training unter 2G+ möglich.

Für das Entscheidungsgremium gemäß Abschnitt M der WO.

Klaus Hilpp
Präsident

Hans-Peter Gauß
VP Sport

Roland Köhler
VP Jugend

Wolfgang Heeren
FW Einzelsport

Roland Pietsch
FW Mannschaftssport